

Vollmacht & Beauftragung

in einer Familienrechtsangelegenheit
gem. §§ 81 ff ZPO, §§ 10, 114 FamFG

Christoph May
Rechtsanwalt

Biedermannstraße 57
04277 Leipzig

Tel.: 0341. 30 69 08 03
Fax: 0341. 30 69 08 04

info@c-may.de
www.c-may.de

wird hiermit in der Familiensache:

AKZ

unbeschränkt Vollmacht erteilt.

Die Vollmacht umfasst insbesondere die Befugnis:

- a) zur Antragstellung auf Scheidung der Ehe, in Scheidungsfolgesachen sowie in sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes;
- b) zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen;
- c) zur Antragsstellung auf Auskunftserteilung über Leistungen, Anwartschaften sonstigen Aussichten einer Versorgung im Rahmen des Versorgungsausgleichs für mich und meinen Ehegatten sowie gegebenenfalls die Bereiterklärung abzugeben.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe zu erklären (§ 313a ZPO), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen und auf Rechtsmittel, Anschlussrechtsmittel und den Antrag nach § 147 FamFG zu verzichten sowie Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen.

Die Bevollmächtigte ist berechtigt, die Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

Soweit kein Vorschuss bezahlt worden ist, stehen im Rahmen des Kostenfestsetzungsverfahrens festgesetzte Zinsen den Bevollmächtigten zu.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift/en

Belehrung nach § 49 b Abs. 5 BRAO

**Christoph May
Rechtsanwalt**

Biedermannstraße 57
04277 Leipzig

Tel.: 0341. 30 69 08 03
Fax: 0341. 30 69 08 04

info@c-may.de
www.c-may.de

Ich bin gem. § 49 b Abs. 5 BRAO von meinem Prozessbevollmächtigten darüber belehrt worden, dass weder Betragsrahmen- noch Festgebühren der anwaltlichen Vergütungsberechnung zugrunde zu legen sind, die Gebühren vielmehr nach einem Gegenstandswert zu berechnen sind.

.....
Ort, Datum

Unterschrift/en